

# RS Vwgh 2013/3/21 2011/10/0140

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.2013

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

## Norm

AVG §8;

ForstG 1975 §19 Abs4 Z2;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2011/10/0141

## Rechtssatz

Die Parteistellung von an der zur Rodung beantragten Waldfläche dinglich Berechtigten ist im Rodungsverfahren darauf beschränkt, aus dem Titel der mit ihren Interessen verbundenen öffentlichen Interessen das öffentliche Interesse an der Walderhaltung geltend zu machen.

## Schlagworte

Fischerei ForstrechtParteibegriff Parteistellung strittige Rechtsnachfolger Zustellung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2011100140.X03

## Im RIS seit

12.04.2013

## Zuletzt aktualisiert am

29.04.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)